

unabhängig
kritisch
zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



VZS stellt Jahresbericht vor

Seite 3



Vorsicht bei rohem Fisch!

Seite 5



Verbraucherpreis verliehen

Seite 5



Toleranzgrenzen erhöht

Seite 6

Kontokorrente, Depotkonten und Sparbücher: Erhebung der Beobachtungsstelle der VZS

€ Finanzdienstleistungen

Lokale Banken stehen hinter den Angeboten der nationalen Banken zurück – Ausnahme: die Jugendkonten

Wie jedes Jahr hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) auch heuer das Angebot der Banken in Sachen Kontokorrente, Depotkonten und Sparbücher unter die Lupe genommen. Der Vergleich zeigt, dass der Umstieg auf Online-Angebote nach wie vor günstig sein kann: Kostenpunkt 0 Euro für das günstigste Online-Konto, und 12 Euro für das günstigste Schalter-Konto. Die von der Banca d'Italia neu vorgeschriebenen Nutzerprofile haben auch beträchtliche Unterschiede bei vergleichbaren Konten verschiedener Banken aufgezeigt: für „Familien mit einer mittleren Anzahl von Bewegungen“ kostet das günstigste Konto 12 Euro, das teuerste rangiert bei 165 Euro. Die „Nutzerprofile“ sollen die Transparenz und die Kundeninformation verbessern. Die Zinsen auf die Einlagen sind bei den Kontokorrenten faktisch gleich Null; bei Sparbüchern und Depotkonten kann man zwar geringe Erträge erwirtschaften, diese liegen jedoch stets unter der Inflationsrate. Bessere Erträge bieten vinkulierte Depots oder Sparbücher.

ISC („synthetischer Kostenindikator“) und Benutzerprofile

Seit einiger Zeit besteht für die Banken die von der Banca d'Italia eingeführte Pflicht, die jährlichen Kosten eines Kontos mittels des sog. „Synthetischen Kostenindikators“ (ISC) anzugeben. Der ISC ist in Euro ausgedrückt (siehe Vergleichstabellen) und umfasst die einzelnen Kostenkomponenten der Kontos (Grundgebühr, Spesen pro Bewegung, Kosten für Dienste, usw.). Der ISC wird für 7 standardisierte Profile von Bankkunden angegeben. Ein „Profil“ gibt also die jährlichen Kosten eines Kontos für eine bestimmte Nutzerkategorie an, aufgeteilt nach Typ (Jugendliche, Familien, Rentner) und Anzahl der jährlichen Bewegungen. Die ersten 6 Profile betreffen sog. „Paket-Angebote“, die derzeit gängigste Kontoform. Das 7. Profil beschreibt ein „Konto nach Verbrauch“ mit

wenigen Bewegungen pro Jahr (112): da diese Kontoart nicht sehr verbreitet ist, wurde sie in diesem Vergleich nicht berücksichtigt.

Wo finde ich die Angaben zum ISC?

Die Angaben zum synthetischen Kostenindikator finden sich in den Informationsblättern der Banken („Wieviel kostet das Konto-Kor-

rent?“). Um die Gesamtkosten eines Kontos zu ermitteln, muss zum ISC noch die jährliche Stempelsteuer von derzeit 34,20 Euro dazugerechnet werden. Außerdem müssen eventuelle Sollzinsen dazugerechnet bzw. Habenzinsen abgezogen werden. In besonderen Fällen (z.B. bei manchen Jugend- oder Online-Konten) übernehmen einige der Banken die Kosten für Stempelsteuer, sodass der Kunde diese nicht zahlt.

Die Kontrolle der effektiven Kosten

Der in den Informationsblättern angegebene ISC bezieht sich auf hypothetische, standardisierte Nutzerprofile: die effektiven Kosten eines Kontos können daher je nach Benutzer von diesem Wert abweichen. Daher müssen die Banken in den Kontoauszügen am Jahresende jedem Kunden und jeder Kundin detailliert aufschlüsseln, was das Konto im abgelaufenen Kalenderjahr gekostet hat. Dieser Berechnung muss das sog. Übersichtsblatt („documento di sintesi“) beigelegt werden. Durch einen Vergleich des effektiven ISC am Jahresende mit dem ISC

Jugendliche (Paketkonto) - 164 Bewegungen/Jahr - ISC * (siehe Seite 2)

Bank	Konto	Kosten am Schalter		Kosten Online	
		€	Index	€	Index/1000
Südtiroler Sparkasse	Konto Chili ⁽¹⁾	1,00	100	1,00	10
Raiffeisenkasse Bruneck	Konto Junior	9,50 inkl. Online Banking	950	//	
Südtiroler Volksbank	Konto Orange ⁽¹⁾	15,00	1500	15,00	150
Raiffeisenkasse Bozen	Studentenkonto	16,35	1635	//	
BNL	BNL Revolution Under 27 ^{(1) (2) (3)}	26,90	2690	19,90	199
Raiffeisenkasse Ritten	Studentenkonto	41,40	4140	35,60	356
Bank für Trient und Bozen	Konto Facile ⁽¹⁾	42,70	4270	32,92	329,2
Banca Sella NordEst	Konto Tuo Valore	46,68	4668	36,00	360
Poste Italiane	BancoPosta Più	65,24	6524	62,24	622,4
Monte dei Paschi di Siena	Konto Giovani Più	111,10	11110	79,10	791
UniCredit	Konto Genius One	114,40	11440	59,00	590
IWBANK		//		0,00	0,1
Durchschnitt		44,57		34,08	

Anmerkungen:

Bank für Trient und Bozen: ⁽¹⁾ Konto im Sonderangebot bei Unterzeichnung innerhalb 30.06.2011

BNL/Banca Nazionale del Lavoro:

⁽¹⁾ Kosten am Schalter: Beim Konto Revolution wird die Grundgebühr nur in jenen Monaten angelastet, in denen sich der Kunde an den Schalter wendet. Der Mindestwert berücksichtigt zwei Monatsgebühren pro Jahr, der Maximalwert hingegen 12 Monatsgebühren pro Jahr.

⁽²⁾ Kosten Online: unter der Voraussetzung, dass der Kunde alle Bewegungen über die alternativen Kanäle (Bankomat, Online-Banking, Telefon-Banking) durchführt.

⁽³⁾ Konto BNL Revolution Under 27: die Grundgebühr wird nicht angelastet, unabhängig von der Art der Benutzung des Kontos, bis der Kunde das 27. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Südtiroler Volksbank: ⁽¹⁾ Stempelsteuer zu Lasten der Bank

Südtiroler Sparkasse: ⁽¹⁾ mit trimestralem Kontoauszug; Bedingungen gültig für Oberschüler (14-19 Jahre), Lehrlinge (14-19 Jahre), Universitätsstudenten (19-26 Jahre); Stempelsteuer von Euro 34,20 wird nur den Universitätsstudenten angelastet

des eigenen Nutzerprofils im Übersichtsblatt können die BankkundInnen also feststellen, ob sie mehr oder weniger für ihr Konto zahlen als der „Standardbenutzer“. Sollte man feststellen, dass man sehr viel mehr zahlt, kann man sich von der eigenen Bank ein passenderes Konto empfehlen lassen oder die Angebote der anderen Banken nach einem geeigneteren Konto durchforsten.

Die Renditen der Spareinlagen

KleinsparerInnen tun sich schwer, Angebote zu finden, die vor der Inflation schützen, die in letzter Zeit eine steigende Tendenz aufweist. Wenn man von einer jährlichen Spareinlage von 2.000 Euro ausgeht, so „verbrennt“ die Inflation (derzeit bei ca. 2,50% p.a.) im Jahr etwa 50 Euro: bei den Zinssätzen um die null Prozent bei den traditionellen Kontokorrenten ein klares Verlustgeschäft. Ein nicht vinkuliertes Sparbuch kann in diesem Zeitraum bis zu 30 Euro abwerfen, was ebenfalls die Inflationsrate nicht abdeckt. Wer sich dazu entscheidet, seine Spareinlagen für einen gewissen Zeitraum zu vinkulieren, kann auch höhere Renditen erzielen.

Der Rat der VZS

„Die VerbraucherInnen tun gut daran, regelmäßig den ISC und die effektiven Kosten des eigenen Kontokorrents zu kontrollieren. Nur so können sie feststellen, ob es eventuelle Abweichungen von den Angaben im Informationsblatt gibt, und sich gleich nach besseren Alternativen am Markt umsehen. Wer mehrere Konten besitzt fährt am besten, wenn er die „überflüssigen“ nach Möglichkeit schließt und den Gebrauch des eigenen Kontos rationalisiert“, so die Tipps der Fachberater der VZS.

Die nachfolgenden Übersichten sind ein Auszug der vollständigen Erhebung, die in den Geschäftsstellen der VZS sowie auf www.verbraucherzentrale.it kostenlos erhältlich ist.

* ISC Synthetischer Kostenindikator

(erhoben zwischen 14. und 31. März 2011)
NB: zu den unten angeführten Beträgen muss im Normalfall die jährliche Stempelsteuer von 34,20 Euro dazugerechnet werden. Außerdem müssen ev. Soll- oder Habenzinsen sowie ev. Kontoeröffnungsgebühren berücksichtigt werden.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Anmerkungen:

Raiffeisenkasse Ritten: (1) vinkuliertes Sparbuch: 1,75% (brutto); 1,277% (netto)

Che Banca: (1) vinkuliertes Depot für 3, 6 oder 12 Monate: Zinssätze je 1,50% - 2,00% - 2,50% (bis 31.03.2011); Kapitalisierung vinkulierte Depots am Ende der Laufzeit. Nächste Geschäftsstelle in Trient.

Poste Italiane: (1) Sparbuch „giallo“ 0,50% (B)/0,37% (N) – Sparbuch „oro“ 0,75% (B)/0,55% (N) – Sparbuch Minderjährige: 1,15% (B)/0,84% (N)

Webank: (1) vinkulierte Linien: 1,50% für 3 Monate / 2% für 6 Monate / 2,50% für 12 Monate (Fixer Bruttozins für die gesamte Dauer bei Zeichnung innerhalb 14.04.2011)

BTB: (1) werden bei Löschung des Sparbuchs angelastet; (2) wenn bei Buchungsabschluss die Spesen die Zinsen übersteigen, wird maximal ein Betrag angelastet, der dem Zinsbetrag entspricht; der Habensaldo verringert sich also nicht.

Raiffeisenkasse Bozen: (1) für jährliche Einlagensummen bis 20.000 Euro; für höhere Summen: 0,50% (B) e 0,36% (N) / Transparenzmitteilungen: 0,90 Euro für Papierversion / elektronische Mitteilungen: gratis

IW Bank: (1) verfügbar auch „IWPowerrendita“ mit Nettozins 0,875% und „IWPowerturbo“ vinkuliert auf 90-180-365 Tage (Nettozins je: 1,00% - 1,50% - 1,90% - Bedingungen gültig bis 31.03.2011)

Banca Sella Nord Est: (1) indexiert Euribor 1 Monat /365 Durchschnitt Vormonat weniger Spread von 1,30 - Min: 0,40%

Banca Ifis: auch vinkulierte Linien von 30 bis 540 Tagen mit Bruttozins zwischen 2,25% und 3,33% (einmalige Kapitalisierung)

Banca Kärntner Sparkasse: für Einlagen bis 100.000 für die ersten 60 Tage wird ein Zinssatz von 2,20% gewährt

Rendite / Kosten: mittlerer Habensaldo 2000 Euro, 10 Bewegungen, einmalige Stempelsteuer von 14,62 Euro (bei Sparbuch; falls angewandt) oder jährliche Stempelsteuer von 34,20 Euro (bei Depotkonto, falls angewandt). Von den Gesamtkosten wurden die Netto-Habenzinsen (also ohne Steuereinbehalt von 27%) abgezogen.

Familien (Paketkonto) - mit mittlerer Operativität: 228 Bewegungen/Jahr - ISC*

Bank	Konto	Kosten am Schalter		Kosten Online	
		€	Index	€	Index/1000
ING Direct (1)	Conto Corrente Arancio	//		Null	0,1
Webank	Konto Webank	//		Null	0,1
IWBank	KontoIWBank	//		Null	0,1
Che Banca (1)	CheBanca	12,00	100	12,00	120
Poste Italiane	Bancoposta Più	73,94	616	67,94	679
BNL (1) e (2)	BNL Revolution	min. 80,85 max 149,85	674	53,05	531
Banca Sella NordEst	Konto Tuo Valore	89,20	743	63,52	635
Bank für Trient und Bozen	Konto Facile	94,80	790	80,00	800
Raiffeisenkasse Ritten	Konto	97,34	81	92,74	927
Monte dei Paschi di Siena	Konto Zip	113,30	944	65,80	658
UniCredit	Genius Ricaricabile	116,05	967	68,25	683
Südtiroler Volksbank	Konto Free	118,96	991	93,46	935
Raiffeisenkasse Bruneck	Konto (1)	123,95	1033	//	
Raiffeisenkasse Bozen	Privatkonto (1) (2)	147,25	1227	//	
Südtiroler Sparkasse	Konto Cristal L	164,35	1370	135,99	1360
Durchschnitt		102,67		56,37	

Anmerkungen:

Bank für Trient und Bozen: (1) Konto im Sonderangebot bei Unterzeichnung innerhalb 30.06.2011

BNL/Banca Nazionale del Lavoro: (1) Kosten am Schalter: Beim Konto Revolution wird die Grundgebühr nur in jenen Monaten angelastet, in denen sich der Kunde an den Schalter wendet. Der Mindestwert berücksichtigt zwei Monatsgebühren pro Jahr, der Maximalwert hingegen 12 Monatsgebühren pro Jahr.

(2) Kosten Online: unter der Voraussetzung, dass der Kunde alle Bewegungen über die alternativen Kanäle (Bankomat, Online-Banking, Telefon-Banking) durchführt.

Monte dei Paschi di Siena: (1) Konto für Neukunden, die vorwiegend über Karten und innovative Kanäle arbeiten

ING Direct: (1) Stempelsteuer wird nur angelastet, wenn kein periodischer Eingang von Gehalt oder Pension vorliegt oder der mittlere Saldo unter 3.000 Euro liegt

Südtiroler Sparkasse: (1) mit trimestralem Kontoauszug

Raiffeisen Landesbank: (1) Konto nach Verbrauch mit 112 Bewegungen/Jahr, Paketkonto wird nicht angeboten

Raiffeisenkasse Bozen: (1) Kontos können auch über Online-Banking verwendet werden; da die Kosten pauschal berechnet werden, beeinflusst dies den Preis jedoch nicht

CheBanca!: nächste Geschäftsstelle in Trient

Wieviel Rendite bringt ein Sparbuch oder Depotkonto?

Bedingungen erhoben zwischen 14. und 31. März 2011

Bank	Bezeichnung	Zinssatz brutto (B) netto (N)	Eröffnungsgebühr (€)	Jährliche Führungs- oder Buchungskosten (€) Online	Stempelsteuer (jährlich oder einmalig)	Kosten (-) oder Rendite (+) pro Jahr	Index
Banca Ifis	Rendimax (1)	2,09% (B) 1,53% (N)	Null	Null	zu Lasten Ifis	30,66	100
Banca Kärntner Sparkasse	Depot-Konto (1)	1,70% (B) 1,24% (N)	Null	Null	a carico banca	24,82	81
Cassa Raiffeisen del Renon	Sparbuch	1,25% (B) 0,912% (N)	keine	keine	keine	18,24	59
Banca Carige	DR3 ContoConto	1,00% (B) 0,73% (N)	Null	Null	zu Lasten Bank	14,65	48
ING Direct	Conto Arancio	1,00% (B) 0,73% (N)	Null	Null	zu Lasten ING Direkt	14,60	48
CheBanca!	Depot-Konto (1)	1,00% (B) 0,73% (N)	Null	Null	zu Lasten CheBanca!	14,60	48
IWBank	IWPowerr Deposito (1)	1,00% (B) 0,73% (N)	Null	Null	keine	14,60	48
Unicredit	Genius Kid	0,75% (B) 0,547% (N)	Null	Null	Null	10,94	36
Poste Italiane	Postspar-buch(1)	0,50 (B) 0,37 (N)	Null	Null	befreit	7,40	24
Bank für Trient und Bozen	Überbringer-sparbuch	0,010% (B)	10,00 (1)	24,00 (2)	14,62	0	0

Anmerkungen:

Raiffeisenkasse Ritten: (1) vinkuliertes Sparbuch: 1,75% (brutto); 1,277% (netto)

Che Banca: (1) vinkuliertes Depot für 3, 6 oder 12 Monate: Zinssätze je 1,50% - 2,00% - 2,50% (bis 31.03.2011); Kapitalisierung vinkulierte Depots am Ende der Laufzeit. Nächste Geschäftsstelle in Trient.

Poste Italiane: (1) Sparbuch „giallo“ 0,50% (B)/0,37% (N) – Sparbuch „oro“ 0,75% (B)/0,55% (N) – Sparbuch Minderjährige: 1,15% (B)/0,84% (N)

Webank: (1) vinkulierte Linien: 1,50% für 3 Monate / 2% für 6 Monate / 2,50% für 12 Monate (Fixer Bruttozins für die gesamte Dauer bei Zeichnung innerhalb 14.04.2011)

BTB: (1) werden bei Löschung des Sparbuchs angelastet; (2) wenn bei Buchungsabschluss die Spesen die Zinsen übersteigen, wird maximal ein Betrag angelastet, der dem Zinsbetrag entspricht; der Habensaldo verringert sich also nicht.

Raiffeisenkasse Bozen: (1) für jährliche Einlagensummen bis 20.000 Euro; für höhere Summen: 0,50% (B) e 0,36% (N) / Transparenzmitteilungen: 0,90 Euro für Papierversion / elektronische Mitteilungen: gratis

IW Bank: (1) verfügbar auch „IWPowerrendita“ mit Nettozins 0,875% und „IWPowerturbo“ vinkuliert auf 90-180-365 Tage (Nettozins je: 1,00% - 1,50% - 1,90% - Bedingungen gültig bis 31.03.2011)

Banca Sella Nord Est: (1) indexiert Euribor 1 Monat /365 Durchschnitt Vormonat weniger Spread von 1,30 - Min: 0,40%

Banca Ifis: auch vinkulierte Linien von 30 bis 540 Tagen mit Bruttozins zwischen 2,25% und 3,33% (einmalige Kapitalisierung)

Banca Kärntner Sparkasse: für Einlagen bis 100.000 für die ersten 60 Tage wird ein Zinssatz von 2,20% gewährt

Rendite / Kosten: mittlerer Habensaldo 2000 Euro, 10 Bewegungen, einmalige Stempelsteuer von 14,62 Euro (bei Sparbuch; falls angewandt) oder jährliche Stempelsteuer von 34,20 Euro (bei Depotkonto, falls angewandt). Von den Gesamtkosten wurden die Netto-Habenzinsen (also ohne Steuereinbehalt von 27%) abgezogen.

Walther Andreas,
Geschäftsführer

Referendum am 12. und 13. Juni

Am 12. und 13. Juni haben die wahlberechtigten Bürger staatsweit die Möglichkeit (und die zivile Pflicht) ihre Entscheidung über vier Referendumsanträge abzugeben. Dabei geht es um die Privatisierung der Wasserversorgung (2 Anträge), die Errichtung neuer Atomkraftwerke und das Berlusconi-Gesetz über die „berechtigte Verhinderung“. Die größte Hürde bei den Referenden wird dabei das hohe Quorum von 50% plus 1 der Wahlberechtigten sein. Damit wurden in den letzten 16 Jahren alle Referenden abgeschmettert. Angesichts der Bedeutung der anstehenden Fragestellungen ist also jede/r einzelne gefordert, in den nächsten Wochen in ihrem/seinem Umfeld die Menschen zur Teilnahme anzuregen und zu sensibilisieren.

Laut dem mit dem Referendum abzuschaffenden Gesetz sollen ab 2012 vollkommen oder zum Teil privatisierte Gesellschaften die Versorgung der Bürger mit Wasser übernehmen. Als Konsumentenschützer kritisieren wir an der Privatisierung unter anderem, dass private Unternehmen oft nicht bereit seien, langfristige und kapitalintensive Investitionen in Infrastruktureinrichtungen vorzunehmen. Immer mehr Lokalkörperschaften versuchen wieder die Wasserversorgung unter ihre Kontrolle zu bringen. Gerade in Italien ist aufgrund des fehlenden sozialen Netzes zu befürchten, dass aufgrund der Privatisierung den armen Teilen der Bevölkerung der Zugang zum Wasser verweigert werden könnte und ökologische Grenzen der Nutzung nicht beachtet würden. Als Konsumentenorganisation befürchten wir auch, dass die Wassertarife mit der Privatisierung steigen werden, denn es gilt für die BürgerInnen auch noch einen Gewinn für die betroffenen Betriebe mit zu finanzieren.

Bezüglich der Kernenergie dürfte die Debatte in Italien über ihr Potential und den verbundenen Risiken wohl nach der Katastrophe in Japan die Richtung wechseln. Atomstrom - und davon sind wir überzeugt - ist nicht nur eine lebensgefährliche Risikoenergie, sondern auch die teuerste. Die Behauptungen der Atomlobby es käme zu Preissteigerungen, erhöhten CO₂-Emissionen und Umweltbelastungen sind mit Nachdruck zurück zu weisen. Die vorgesehenen immensen Fördermittel sollten besser in alternative Energien gesteckt werden.

Auch bezüglich des vierten Referendumsantrags über das Berlusconi-Gesetz über die sogenannte „berechtigte Verhinderung“ gibt es wohl aus der Sicht der Zivilgesellschaft ein eindeutiges „JA“ als Antwort.

Verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) stellt Jahresbericht 2010 vor

50.000 KonsumentInnen-Kontakte – 760.000 € an Südtirols VerbraucherInnen rückerstattet

7.822 bearbeitete Beratungsfälle, 22.262 beantwortete Informationsanfragen, 15.553 Rat-suchende, denen bei den Außenstellen, dem Verbrauchermobil und im Europäischen Verbraucherzentrum geholfen wurde, 1.654 TeilnehmerInnen an Vorträgen und 2.302 unterrichtete SchülerInnen: eine stattliche Bilanz der im Jahr 2010 geleisteten Arbeit der VZS. Hinzu kommen die knapp 2,5 Mio. Besucher auf den Homepages der VZS, die insgesamt 9,2 Mio. Seiten eingesehen haben, sowie das Online-Haushaltsbuch mit seinen über 7.000 Usern.

Durch überschaubare und nachvollziehbare Interventionen der VZS (d.h. jene Fälle, in denen eine Rückmeldung über den positiven Fallausgang erfolgte) konnten die MitarbeiterInnen 760.000 € Südtirols VerbraucherInnen rückerstatten. Daneben spielt aber auch die nicht quantifizierbare Wirkung der Verbraucherarbeit eine große Rolle, z.B. das von den Familien durch die Wahl der Produkte oder Dienstleistungen mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis eingesparte Geld (bei KFZ-Versicherung kann z.B. dieselbe Polizza bei einem anderen Anbieter 1.600 Euro billiger sein, wie ein Vergleich der VZS 2010 aufzeigte), oder der vermiedene Zeit- und Kostenaufwand für einen Zivilprozess, wenn der Streitfall durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden konnte.

115 Mal hat sich die VZS 2010 mit Aus-sendungen über die Medien an Südtirols VerbraucherInnen gewandt: 11 dieser Aus-sendungen betrafen Preisvergleiche und -Erhebungen (Anlagekonten, Bankkonten, Onlinekonten, Sparbücher und Depotkonten, Strompreise, Haushaltsbatterien, Zahnarzt-preisen, Wohnbaudarlehen, Kfz-Versicherungen, Obst und Gemüse und Preisniveau von Supermärkten), 3 betrafen andere Untersuchungen (Auszeichnung von Obst und Gemüse, Sonnenstudios, Vormerkzeiten in der öffentlichen Zahnbehandlung) und die restlichen aktuelle Verbraucher-Infos oder Aktionen (wie z.B. die Positivliste jener Versicherungsvermittler, die nur verbraucherfreundliche Ein-Jahres-Polizzen anbieten, die Neuauflage des überarbeiteten Leitfadens „Verantwortlich Anlegen“ oder die 8 neuen, kostenlosen Online-Rechner für Finanzfragen). Zudem hielt das Verbrauchermobil 188 Mal in



Südtirols Dörfern und Städten, um den BürgerInnen eine dezentrale Verbraucher-Information im Bring-System zu garantieren.

Einen genaueren Überblick über die wichtigsten Tätigkeiten der VZS im Jahr 2010 kann man sich im aktuellen Jahresbericht 2010 verschaffen, der auf www.verbraucherzentrale.it zum Download zur Verfügung steht.

Konsumentenrecht & Werbung

5 Promille für die Verbraucherarbeit

Wie im Jahresbericht der VZS nachzulesen (siehe oben), konnten Südtirols Verbraucherschützer auch 2010 eine stattliche Tätigkeitsbilanz vorweisen. VerbraucherInnen können die Arbeit der Verbraucherzentrale unterstützen, indem sie bei der Steuererklärung die 5 Promille der Verbraucherzentrale zukommen lassen. Dazu braucht nur die Steuernummer der VZS – 94047520211 – angegeben werden. Der Beitrag von 5 Promille wird direkt vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt und erzeugt keine Mehrkosten. Dieser Beitrag ermöglicht es, dass auch weiterhin ein kostengünstiges und umfassendes Beratungsangebot aufrecht erhalten werden kann. Und der Beitrag hilft der VZS, die Interessen der Verbraucher bei Behörden, in Politik und Wirtschaft auch weiterhin wirksam vertreten zu können.



21. März 2011: verpflichtende Schlichtung

Verbraucherschützer hoffen auf Verkürzung der Gerichtszeiten – Kosten der Schlichtungen müssen überprüft werden

Mit der obligatorischen Schlichtung soll der chronischen Überlastung der Gerichte durch Zivilprozesse abgeholfen werden, und zugleich sollten sich die Justizzeiten drastisch verkürzen. Ab 21. März 2011 ist für Streitfälle in einigen Bereichen ein verpflichtender Schlichtungsversuch eingeführt worden.

Welche Bereich sind betroffen?

Realrechte (Eigentum, Fruchtgenuss, Dienstbarkeiten...), Teilungen, Erbschaften und Familienvereinbarungen, Vermietungen, Leihen, Betriebsvermietungen, Versicherungs- Bank- und Finanzverträge, sowie Schadensersatzforderungen im medizinischen Bereich und bei Verleumdung über die Presse. Bei Streitfällen in Kondominiumsfragen und Schadensersatzforderungen bei Autounfällen wurde das verpflichtende Schlichtungsverfahren hingegen um ein Jahr aufgeschoben.

Wer kann diese Schlichtungen durchführen?

Die Parteien können das Schlichtungsorgan frei wählen: in Frage kommen öffentliche und private Schlichtungsorgane, die in einem eigenen Verzeichnis des Justizministeriums eingetragen sind. Für die Provinz Bozen sind bis dato der Schlichtungsdienst der Handelskammer Bozen (mit seinen Dienststellen Bozen, Meran, Brixen, Bruneck und Schlanders) sowie eine private Schlichtungsgesellschaft eingetragen.

Wieviel kostet die verpflichtende Schlichtung?

Die Kosten des Verfahrens werden von beiden Parteien (gesamtschuldnerisch) getragen und betreffen das gesamte Schlichtungsverfahren, unabhängig von der Anzahl der Treffen, die abgehalten werden müssen. Die Vergütung für die Schlichtungstätigkeit setzt sich aus zwei Kostenpunkten zusammen. Die Eröffnungsspesen in Höhe von 40 Euro sind bei Einrei-

chung des Schlichtungsantrages zu entrichten; der gleiche Betrag muss von der Gegenpartei bei Beitritt zum Schlichtungsverfahren entrichtet werden. Weiters ist von jeder der Parteien der Mediator für seine Mediations-tätigkeit zu vergüten, und zwar im Verhältnis zum Streitwert (siehe Tabelle).

Streitwert	Kosten je Partei
Fixkosten	Euro 40,00
bis zu 1.000 Euro:	Euro 65,00
von 1.001 bis 5.000 Euro:	Euro 130,00
von 5.001 bis 10.000 Euro:	Euro 240,00
von 10.001 bis 25.000 Euro:	Euro 360,00
von 25.001 bis 50.000 Euro:	Euro 600,00
von 50.001 bis 250.000 Euro:	Euro 1.000,00
von 250.001 bis 500.000 Euro:	Euro 2.000,00
von 500.001 bis 2.500.000 Euro:	Euro 3.800,00
von 2.500.001 bis 5.000.000 Euro:	Euro 5.200,00
über 5.000.000 Euro:	Euro 9.200,00

Kosten laut Dekret des Justizministeriums Nr. 180 vom 18.10.2010

Der Fall des Monats

Prämien-Rückzahlung nun endlich verbindlich vorgesehen!

Neue Regelung für Versicherungsdeckungen, die an Darlehen gekoppelt sind.

KonsumentInnen, die ein Darlehen für den Erwerb eines Eigenheims aufnehmen, bekommen in der Regel von der Bank noch allerhand Versicherungsdeckungen angeboten, sofern die jeweiligen Geldinstitute diese nicht gar verpflichtend vorsehen. Meist handelt es sich dabei um Ablebens- oder Feuerversicherungen. Dies können Jahresverträge mit jährlicher Prämienzahlung sein oder - wie im Fall des Herrn Rossi – ein Mehrjahresvertrag, welcher die Zahlung einer einmaligen Prämie vorsieht.

Im Jahr 2007 hat Herr Rossi ein Darlehen aufgenommen und auf Anraten der Bank eine Ablebensversicherung abgeschlossen, welche im Falle seines Ablebens seine Familie schützen soll: die Restschuld bei der Bank wird von der Versicherung gedeckt. Die Police mit einer Dauer von 15 Jahren wurde durch Zahlung einer Einmalprämie in Höhe von 3.993,30 Euro abgeschlossen.

Im Januar 2011 hat Herr Rossi beschlossen, sein Darlehen bei seiner alten Bank vorzeitig aufzulösen und ein Darlehen bei einer anderen Bank zu besseren Bedingungen aufzunehmen. Die mit dem alten Darlehen verbundene Ablebensversicherung, die er 2007 abgeschlossen hatte, wollte er kündigen und einen Teil der bezahlten Prämie zurück verlangen: zum einen, da der Begünstigte im

Vertrag sein altes Bankinstitut war, und zum anderen, da er Versicherung und Darlehen bei der gleichen Bank haben wollte.

So wandte er sich mit seiner Forderung auf Prämienrückerstattung an seine alte Bank und deren Versicherungsgesellschaft. Die Versicherung kam jedoch seiner Forderung nicht nach. Um Herrn Rossi entgegen zu kommen und anders als die Versicherungsbedingungen dies vorsehen würden, könne sie hingegen den Begünstigten des Vertrages abändern, z.B. könne er seine Ehefrau oder das neue Bankinstitut eintragen lassen. Laut den Richtlinien von 2009 mussten die Versicherungsgesellschaften bei vorzeitiger Auflösung des Darlehens den weder den nicht genossenen Prämienanteil zurückzuerstatten noch neuen Begünstigten eintragen – dies wurde ihnen lediglich angeraten, und war keineswegs bindend.

Nun endlich hat die Versicherungsaufsichtsbehörde ISVAP diesen Bereich klar geregelt. Art. 49 der Bestimmung 35/2010 besagt, dass KonsumentInnen nun selbst entscheiden können, ob sie den nicht genossenen Prämienanteil zurückfordern oder nur den Begünstigten abändern möchten. Die Versicherungen haben dieser Forderung nachzukommen. Die neue Bestimmung gilt für alle mehrjährigen Versicherungsverträge mit Einmalprämie, die nach dem 01.12.2010 abgeschlossen wurden.

Klimaschutz

Boycott: modische Jeans gefährden Gesundheit der ArbeiterInnen

Die „Kampagne für saubere Kleidung“ (Clean Clothes Campaign) hat zu einem weltweiten Boycott von Jeans aufgerufen, denen durch die Sandstrahltechnik zu einem abgenutzten Aussehen verholfen wird. Der Grund: aufgrund unzureichender Arbeitsschutzmaßnahmen können die damit beschäftigten ArbeiterInnen an der unheilbaren Krankheit Silikose (Staublunge) erkranken. Das Sandstrahlen wird laut der Clean Clothes Campaign häufig in kleinen Unternehmen in Bangladesch, Ägypten, China, der Türkei, Brasilien oder Mexiko vorgenommen. Dabei werden Unmengen an Sandstaub freigesetzt, der bei Fehlen von entsprechender Schutzkleidung in die Lunge gelangt und dort mit hoher Wahrscheinlichkeit Silikose verursacht. Nach Angabe der CCC leiden allein in der Türkei 4.000 bis 5.000 ArbeiterInnen an dieser Krankheit, und der Modetrend soll bereits fast 50 Menschen das Leben gekostet haben.

Modetrends können wir VerbraucherInnen durch unsere Kauf-Entscheidungen und unsere Kauf-Verweigerungen beeinflussen. Daher gilt beim nächsten Jeanseinkauf: „used look“ nein danke!

Verbraucherzentrale

Verbraucherpreis Goldenes Ok an Gemeinde Proveis verliehen



vlnr: Walther Andreas, Geschäftsführer VZS – Hartmann Thaler, BM Laurein, Gotthard Gamper, Vize-BM Proveis - Rosmarie Pamer, BM St. Martin i.P. - Alessandro Berti, BM Pfatten - Maurizio Albrigo, Vorsitzender VZS

Am 15. März, dem Weltverbrauchertag, vergibt die Verbraucherzentrale den VerbraucherInnenpreis „Goldenes OK“. Dieses Jahr geht der Preis an die Gemeinde Proveis: die Gemeinde Proveis hat in den letzten 5 Jahren die stärkste Senkung der Gemeindetarife angewandt: -43,6%. Mit dem Verbraucher-Preis sollen beispielhafte Leistungen im Sinne des Konsumentenschutzes hervorgehoben werden.

Die Verbraucherzentrale Südtirol würdigt alle zwei Jahre eine Aktion, welche von einer Einzelperson, Unternehmen, Behörde oder anderen in Südtirol erbracht worden ist. Ausgezeichnet werden Aktionen, welche der Zielsetzung der Verbraucherzentrale Südtirol und den verbraucherpolitischen Grundsätzen entsprechen und als besonders deutliches Beispiel dienen, um die Denkrichtung eines mündigen KonsumentInnenums zu kennzeichnen.

Für 2010 wurde unter 98 KandidatInnen die Gemeinde Proveis prämiert: laut Untersuchung des ASTAT hat diese die vergleichbaren Gemeindetarife (Trinkwasser,

Abwasser, Müllentsorgung und Irpef-Zuschlag) für das Familien-Tarif-Profil (also eine Beispielfamilie mit 4 Personen) im Zeitraum 2006-2010 am stärksten gesenkt.

„In Zeiten knapper Haushaltskassen muss die Entscheidung einer Gemeindeverwaltung, die Gemeindetarife nicht nur nicht anzuheben, sondern sogar um 43,6% zu senken, einfach gewürdigt werden. Zum einen der unmittelbaren Wirkung auf die Geldbeutel der BürgerInnen wegen, zum anderen wegen der Signalwirkung an alle anderen öffentlichen Verwaltungen. Aus den vom Statistikamt ASTAT erhobenen Daten geht hervor, dass 24 Gemeinden in Südtirol die vergleichbaren Tarife für Familien in den letzten 5 Jahren gesenkt haben. Die 5 Spitzenreiter dieser Liste: neben der Gewinnergemeinde Proveis sind dies Pfatten, Laurein, Taufers im Münstertal und St. Martin in Passeier. Auch sie, und vor allem die BürgerInnen, die in diesen Gemeinden wohnen, können sich als GewinnerInnen fühlen“, begründet der Vorstandes der VZS die Auswahl des Gewinners.

Konsumentenrecht & Werbung

Zinseszinsen: die Bankenlobby schlägt erneut zurück

VZS: Unzumutbar und auch für Kleinbetriebe ein großer Schaden

Und wieder einmal ist es soweit. Kaum stehen die Banken im übertragenen Sinn mit dem Rücken zur Wand, interveniert die Regierung mit einem eigens geschriebenen unscheinbaren Gesetz oder Gesetzesartikel, um sie zu retten.

Die Neuerung, die in einem umfangreichen Abänderungsantrag zum sog. „Milleproroghe-Dekret“ enthalten ist, würde nämlich ein vom Obersten Gerichtshof mehrmals festgelegtes Prinzip (zuletzt mit Urteil Nr. 24418 vom 02.12.2010) außer Kraft setzen. In Sachen Zinseszinsen hatte das Oberste Gericht nämlich festgelegt, dass die Verjährung des Rechts auf Erstattung der auf die Zinsen gezahlten Zinsen bei Schließung des Kontokorrents beginnt, und nicht mit der Notierung der einzelnen Belastung auf dem Kontoauszug startet. De facto wurde das Recht der Bankkunden – VerbraucherInnen und Unternehmen – auf Rückzahlung der zuviel gezahlten Zinsen bestätigt, zumindest jener Bankkunden, die das betreffende Kontokorrent noch haben oder vor weniger als 10 Jahren geschlossen haben.

Nun will man anscheinend, auf absolut arrogante und den Bürgern gegenüber respektlose Art und Weise, dieses Prinzip mit jenem ersetzen, laut welchem die Verjährung mit der Notierung auf dem Kontoauszug beginnt. Das wäre (im Moment zumindest) das Ende aller Schadensersatzforderungen für Zinseszinsen – jener der Verbraucher, aber vor allem jener der Betriebe. Viele Unternehmen, Handwerker, Kaufleute, Kleinbetriebe sind derzeit in Zivilprozesse gegen die Banken verwickelt, um die Erstattung der Zinseszinsen vor den Gerichten durchzusetzen. Diese Unternehmen riskieren angesichts der schändlichen Neuerung, ihre Zivilprozesse zu verlieren, mit dem zusätzlichen Risiko auch noch für sämtliche Verfahrenskosten aufkommen zu müssen. Wer den Schaden hat, wird so zudem noch verhöhnt.

Ernährung

Roher Fisch: im Zweifelsfall „gegen den Angeklagten“

Der Verzehr von Fisch kommt erneut ins Kreuzfeuer: neben der Überfischung, der Verseuchung durch Schwermetalle und letzters der Frage nach radioaktiver Verstrahlung verleidet nun auch ein kleiner Wurm namens „Anisakis“ den Sushi-Genießern das Vergnügen. Dieser Meeresparasit verstirbt zwar meistens, wenn er vom Menschen gegessen wird, aber es wurden auch schon Fälle von allergischen Reaktionen und Magenbeschwerden bekannt, die in den schlimmsten Formen nur durch chirurgische Eingriffe zu beheben waren. Der Parasit kann durch zwei

Methoden sicher abgetötet werden: wenn der Fisch mit mehr als 60° gekocht wird, oder wenn der Fisch für mindestens 24 Stunden bei einer Temperatur unter -20° tiefgekühlt wird. Die Tiefkühlung muss auch bei jenen Fischen erfolgen, die mariniert, gesalzen oder „kalt geräuchert“ werden (also bei weniger als 60°).

Wurde ein Fisch entsprechend behandelt, so muss dies in Zukunft auf der Speisekarte angegeben werden; die Norm wird voraussichtlich im neuen „Handbuch der korrekten

Hygiene-Praktik“ enthalten sein, das vom Gesundheitsministerium in Kürze verabschiedet werden sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die VerbraucherInnen, die auf Sushi nicht verzichten können, gezielt nachfragen, ob und wie der Fisch behandelt wurde. Übrigens: die Inhaltsstoffe im Fisch können dem Körper auch anders zugeführt werden. Die Omega-Fettsäuren finden sich in Raps- oder Olivenöl, und für hochwertiges Eiweiß sorgen einheimisches Rind- oder Kalbfleisch.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Strommarkt: Verbraucherfreundlichkeit erkennt man nicht nur am Preis

Wie im aktuellen Stromtarif-Vergleich der VZS nachzulesen, sind die Angebote der Seltrade für einige der Verbrauchssituationen eindeutig die besten. Nun ist der Preis sicher ein wesentliches Kriterium bei der Entscheidung für oder gegen einen Anbieter, aber Verbraucherfreundlichkeit muss mehr umfassen. Seit mehreren Jahren verlangen Südtirols Verbraucherschützer von den lokalen Stromanbietern, zur Beilegung von Streitfällen eine paritätische Schlichtungsprozedur zu aktivieren. Solche Schlichtungsverfahren wurden mit den nationalen Anbietern schon vor mehreren Jahren eingerichtet, und sind für die Kunden eine willkommene Möglichkeit, eventuelle Streitfragen schnell und kostengünstig beizulegen. Die örtlichen Stromanbieter haben die entsprechenden Anfragen der VZS jedoch immer abschlägig beantwortet.

Als Verbraucherschützer finden wir es unangebracht, einerseits unseren Namen und unsere Arbeit in der Werbung zu zitieren (siehe aktuelle Werbekampagne der Seltrade), und andererseits die geforderten Schlichtungsprozeduren nicht einzurichten. In einem offenen Brief an die Führungsriegen von Seltrade und Etschwerke hat die VZS die Forderung nun wiederholt; eine Antwort steht derzeit noch aus.

In den zukünftigen Preisvergleichen werden wir jedenfalls auch als Qualitätsfaktor hervorheben, ob die jeweiligen Firmen ein Schlichtungsverfahren anbieten: denn Verbraucherfreundlichkeit beschränkt sich nicht auf gute Preise.

Benzin: Toleranzgrenzen der Messgeräte angehoben

Das Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung hat die Toleranzgrenzen der Messgeräte bei überraschenden Kontrollen betreffend Flüssigkeiten außer Wasser (zu welchen das Benzin zählt) angehoben. Die Toleranzgrenzen für die erstmalige Kontrolle an Zapfsäulen und für die periodischen Kontrollen wurden nicht verändert, aber jene bei den Kontrollen ohne Voranmeldung wurde von 5 auf 7,5 Promille angehoben (Art. 5, Dekret MISE Nr. 32 vom 18.01.2011). Anders ausgedrückt: mit der alten Toleranz durften auf 20 Liter Benzin höchstens 0,1 Liter mehr oder weniger anfallen (in Euro sind das bei einem Benzinpreis von 1,55 €/l also 15,5 Cent); mit der neuen Toleranzgrenze erhöht sich diese Schwelle auf 0,15 Liter (oder 23,25 Cent). Bei 6-7 Mio. Liter pro Jahr (große Tankstelle) kommen hier stolze Summen zustande. Auch sieht das Dekret vor, dass die Kontrollen in Zukunft auch privaten Firmen durchgeführt werden können. Was das Dekret hingegen nicht vorsieht, sind Regeln für die Toleranzwerte: diese Gesetzeslücke könnte die VerbraucherInnen der Ausnutzung der Grenzwerte zu ihren Ungunsten preisgeben.

Die VZS fordert daher umgehend die Behebung dieser Lücke sowie die Einführung von entsprechenden Strafen. Auch sollte angesichts des technischen Fortschritts überlegt werden, ob nicht allgemein die Toleranzwerte gesenkt statt angehoben werden sollten – und die Kontrollen sollten wieder ausschließlich den Eichämtern übertragen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die VerbraucherInnen hier der Spekulation zum Opfer fallen.

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Telefonisches Marketing: neuer Dienst der VZS

Mit der Eintragung ins Register der Einsprüche darf eine im Telefonbuch gelistete Telefonnummer nicht mehr für telefonisches Marketing angerufen werden.

Hier nochmal die einzelnen Möglichkeiten, sich ins Verzeichnis einzutragen (die Eintragung ist in jedem Fall kostenlos):

- elektronisches Formular auf der Website www.registrodelleopposizioni.it
- e-mail an die Adresse abbonati.rpo@fub.it, die Angaben auf der Website befolgen
- Telefonanruf an die grüne Nummer 800.265.265
- Einschreiben an die Adresse: "GESTORE DEL REGISTRO PUBBLICO DELLE OPPOSIZIONI-ABBONATI" UFFICIO ROMA NOMENTANO CASELLA POSTALE 7211 00162 ROMA RM"; Kopie eines Ausweises beilegen
- Fax an die Nummer 06.54224822; Kopie eines Ausweises beilegen

Wer Schwierigkeiten bei der Eintragung hat, kann sich zwecks Hilfestellung jeden Mittwoch Vormittag von 9 bis 12 Uhr an die Verbraucherzentrale Südtirol in der Bozner Zwölfmalgreinerstraße 2 wenden.

15. März: Weltverbrauchertag

Erstmals gefeiert wurde der Weltverbrauchertag am 15. März 1983. Ursprung ist die Erklärung des ehemaligen US-Präsidenten John F. Kennedy, der am 15. März 1962 in einer Rede vor dem amerikanischen Kongress erstmalig vier grundlegende Rechte der Verbraucher formulierte. Als sogenannte „Grundrechte“ der Verbraucher bezeichnete er das Recht auf Sicherheit und sichere Produkte, das Recht auf umfassende Information, das Recht auf freie Wahl und das Recht, gehört zu werden.

Diese Grundrechte wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Verabschiedung der Guidelines for Consumer Protection 1985 (1999 noch einmal aktualisiert) erweitert um das Recht auf Befriedigung der Grundbedürfnisse, das Recht auf Entschädigung, das Recht auf Verbraucherbildung, das Recht auf eine intakte Umwelt und das Recht auf politische Interessenvertretung.

Seitdem nutzen die Verbraucherverbände weltweit diesen Tag, kritisch Bilanz zu ziehen und ihre Interessen öffentlich zu machen. Der internationale Dachverband der Verbraucherorganisationen, Consumers International, hat in diesem Jahr den Weltverbrauchertag unter das Thema Consumers for fair financial services - also „Verbraucher für faire Finanzdienstleistungen“ - gestellt.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Züge der DB und ÖBB

Angesichts der unglaublichen Vorfälle hinsichtlich des Halteverbotes (das mittlerweile bis auf unbestimmte Zeit aufgehoben wurde) für internationale Züge der Deutschen Bahn (DB), Österreichischen Bundesbahn (ÖBB) und Le Nord, hat sich auch die Verbraucherzentrale vor einigen Wochen direkt in Brüssel zu Wort gemeldet, zum Schutze der Bahnbenutzer und im Interesse des Prinzips der Liberalisierung im Bahnsektor. In diesen Tagen hat die Europäische Kommission schriftlich auf die Eingabe der Verbraucherzentrale geantwortet.


In der Antwort heißt es, dass "die Kommission Klärungen von Seiten der italienischen Behörden gefordert hat und derzeit die Vereinbarkeit dieser Entscheidungen (jene der italienischen Eisenbahn-Regulierungsstelle URSF bezüglich des Verbotes für die oben genannten Eisenbahngesellschaften, Fahrgäste in den Zwischenbahnhöfen in Italien ein- und aussteigen zu lassen, AdR) mit dem europäischem Gemeinschaftsrecht überprüft, insbesondere mit der Richtlinie 2007/58/EG zur Öffnung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs".

Immobilienkauf: Energiezertifikat wieder Pflicht

Zur Tür hinaus, zum Fenster wieder herein – so könnte man die Situation in Sachen Energiezertifikats-Pflicht bei Immobiliengeschäften zusammenfassen. 2008 hatte der italienische Gesetzgeber die Pflicht, das Energiezertifikat bei allen Immobiliengeschäften beizulegen, abgeschafft, zusammen mit den dazugehörigen Strafen. Nicht einmal 3 Jahre später kommt nun der Schritt in die andere Richtung; Ende März ist nämlich das Gesetzesdekret über die erneuerbaren Energien (Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2009/28/EG über die Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energiequellen) in Kraft getreten, welches unter anderem die Wiedereinführung dieser Pflicht vorsieht. Die Pflicht wurde auch auf die Mietverträge von einzelnen Wohneinheiten ausgedehnt. Die Details sind auf www.verbraucherzentrale.it nachzulesen.

Eine weitere interessante Neuerung aus dem Dekret über die erneuerbaren Energien: ab 1. Jänner 2012 muss in allen Werbeanzeigen für die entgeltliche Übertragung von Gebäuden oder Wohneinheiten der Index der Energieleistung laut Energiezertifikat angegeben werden.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Ihr persönlicher Versicherungs-Check: Sich richtig versichern und dabei Geld sparen

Sind Sie versichert, falls Sie mit ihrem Fahrrad einen Schaden verursachen oder Ihr Hund jemanden beißt? Sind Sie abgesichert, wenn Sie durch eine Krankheit oder einen Unfall berufsunfähig werden? Haben Sie den Eindruck, zu viel an Versicherungen zu zahlen?

Unser Versicherungs-Check zeigt Ihnen Ihren Versicherungsbedarf auf und gibt die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Vertragstypen samt Prämienüberblick anhand bestimmter Profile. Ebenso kann der Versicherungs-Check als eine Erstorientierung dienlich sein, für diejenigen, die sich beispielsweise zum ersten Mal im Versicherungsbereich bewegen müssen.

Um den Versicherungs-Check zu beantragen, können Sie den Fragebogen auf www.verbraucherzentrale.it/versicherung ausfüllen. Ihre Daten werden dann bearbeitet und anschließend erhalten Sie das Informationsheft.

Der Versicherungs-Check ist eine Dienstleistung für die Mitglieder der Verbraucherzentrale. Genauere Infos über Kosten und Modalitäten finden Sie unter obiger Web-Adresse.

Bodenkreditdarlehen: Vorteile für VerbraucherInnen

Darlehensnehmer, die ein Bodenkredit-Darlehen aufnehmen, haben unter anderem folgende Vorteile:

- der Darlehensnehmer kann die Reduzierung der eingetragenen Hypothek verlangen, wenn die Restschuld kleiner wird;
- die Notarskosten für den Darlehensvertrag um die Hälfte reduziert werden – dies betrifft jedoch nicht das Honorar des Notars. Zum Beispiel betragen bei einem Darlehenswert (eingetragene Hypothek) von 280.000 Euro die Kosten für ein Hypothekar-Darlehen 1.496 Euro, jene für ein ähnliches Bodenkredit-Darlehen hingegen 1.074 Euro (Quelle: www.notai.bz.it).
- die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit (Art. 40, Absatz 1 des Bankeneinheitsgesetzes), das Darlehen jederzeit teilweise oder vollkommen zu tilgen;
- mehr Spielraum im Falle von verspäteten Ratenzahlungen (Art. 20, Absatz 2. des Bankeneinheitsgesetzes);
- und schlussendlich (siehe unsere Pressemitteilungen von 19.01.2011 und 21.03.2011 auf www.verbraucherzentrale.it) ist kein Notariatsakt notwendig, um die Hypothek eines Bodenkredit-Darlehens zu löschen, während man für die Löschung der Hypothek eines Hypothekar-Darlehens bezahlen muss.



Ein Vertrag zum Verlieben?

Haben auch Sie sich überlegt, sich an eine Partnervermittlungsagentur wenden, um ihre verwandte Seele zu finden? Das EVZ Bozen rät, vor der Vertragsunterzeichnung gut zu überlegen, denn Amor ist nicht immer konsumentenfreundlich.

Bereits seit Jahren gibt das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Bozen Informationen zu Verträgen, die mit Partnervermittlungsagenturen abgeschlossen werden. In den letzten Tagen häuft sich - vielleicht auf Grund des Frühlingsbeginns - die Zahl der Konsumenten, die beim Bozner EVZ nachfragen, ob es möglich ist, von solchen Verträgen zurückzutreten.

Ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Unterschrift gibt es nur dann, wenn der Vertrag in einer Bar, auf einem Parkplatz oder generell außerhalb eines Geschäftslokals unterzeichnet wurde. Wurde der Vertrag hingegen im Geschäftslokal der Agentur unterzeichnet, kann man zwar auch jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, aber nicht kostenlos: es sind dafür (gesalzene) Stornogebühren zu bezahlen, abhängig davon, wieviel Arbeit die Agentur bereits geleistet hat.

Weitere detaillierte Informationen und nützliche Tipps zu diesen Verträgen sind auf der Internetseite des EVZ Bozen

www.euroconsumatori.org nachlesbar.

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Verbraucherinfos rund um die Uhr www.verbraucherzentrale.it

- ▶ Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- ▶ Versicherungs-Check
- ▶ Bonus-Malus-Schadensrechner
- ▶ Phonerate: Tarifrechner für Festnetz, Handy und Internet
- ▶ Musterbriefsammlung
- ▶ Kontokorrentrechner
- ▶ Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- ▶ Alle aktuellen Infos der VZS
- ▶ online-Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it



Beratung

▶ **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- ▶ **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- ▶ **Schlichtungen**
- ▶ **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- ▶ Tests
- ▶ Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- ▶ KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- ▶ Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- ▶ Infoblätter – kurz und bündig
- ▶ Verbrauchertelegamm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- ▶ Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- ▶ Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- ▶ Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- ▶ Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- ▶ Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- ▶ Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- ▶ Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- ▶ Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- ▶ La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- ▶ Infoconsum
- ▶ Freitagstreffs
- ▶ Mediathek
- ▶ Vorträge
- ▶ Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

Aktuelle Termine:

Stromsparen leicht(er) gemacht

Ort: Lengmoos, Vereinssaal
Zeit: Dienstag, 24. Mai, 20,00 Uhr
Veranstalter: Bildungsausschuss Ritten
Referent: Hans Schölzhorn, Sparberater der VZS



Verbrauchermobil



Mai

So 01	10:30-17:00 h Unsere Liebe Frau im Walde
Di 03	09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz
Mi 04	10:00-12:00 h Innichen, Hauptplatz 14:30-16:30 h Toblach, Dorfplatz
Fr 06	15:00-17:00 h Meran, Kornplatz
Mo 09	09:30-11:30 h Schluderns, Rathausplatz
Di 10	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz
Fr 13	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
Mo 16	09:30-11:30 h Deutschnofen, Hauptplatz
Di 17	9:30-11:30 h Mühlbach, Dorfplatz
Mi 18	9:30-11:30 h Feldthurns, Feuerwehrplatz
Do 19	09:30-11:30 h Lüssen, Dorfplatz
Fr 20	09:30-11:30 Neumarkt, Hauptplatz
Mi 25	10-12 h Brixen, Hartmannsheimplatz Z* 15-17 h Bruneck, Graben Z*
Do 26	09:30-11:30 h Olang, Hauptplatz
Fr 27	9:30-11:30 h St. Martin, Dorfplatz
Di 31	9:30-11:30 h Gossensass, Gemeindeplatz

Z*: Zahnarzt fuchs fährt mit

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.